

Generalzolldirektion - BWZ
 Dienstort Frankfurt am Main
 Gutleutstr. 185
 60327 Frankfurt am Main

**4 Unverbindliche Zolltarifauskunft
 für Umsatzsteuerzwecke**

ZT 0270 B - 8347/2022/1 - DIX.B.T24.02

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
 Am Schweizerbach 1
 71384 Weinstadt

**4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls
 abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)**

Bort GmbH
 Am Schweizerbach 1
 71384 Weinstadt

Wichtiger Hinweis

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**. Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung

2022/03/16

6 Datum und Nummer des Antrags

2021/11/02 ohne

7 Einreihung in die Zollnomenklatur 6307

Umsatzsteuersatz: 19%

8 Warenbeschreibung

Kniegelenkbandage, sog. BORT Asymmetric® Plus, Art.-Nr. 114 900, Größe 5, Foto siehe Anlage,
 - in einem bedruckten Pappkarton mit Papiereinleger verpackt,
 - anatomisch dem Kniegelenk angepasst, schlauchförmig zusammengenäht (u. a. damit konfektioniert), flachliegend mit einem oberen Durchmesser von ca. 23 cm, einem unteren Durchmesser von ca. 17,5 cm und mit einer Länge von ca. 33 cm,
 - aus bis zu ca. 2,4 mm dicken, buntgewirkten, unterschiedlich strukturierten, elastischen Gewirken aus laut Antrag 65 % Polyamid, 7 % Elasthan (beides Chemiefasern) und 28 % Elastodien/Latex,
 - vorn im Bereich der Kniescheibe mit einer eingearbeiteten, annähernd C-förmigen, weichen Pelotte aus laut Antrag Silikon mit einer mit ihrem Ende aufzueklebenden Zuglasche; seitlich mit zwei entnehmbar in Taschen eingelegten ca. 27,5 cm langen Schienen aus unedlem Metall mit einem zentralen, nicht fest einstellbaren Gelenk,
 - mit zwei durch Schlaufen und Umlenkösen aus Kunststoff geführten, unelastischen Klettverschlussgurten zu fixieren,
 - am oberen Rand durch eine Überwendlichnaht gesäumt und am unteren Rand abgepasst hergestellt,
 - dient der Entlastung des Kniegelenks, u. a. bei laut Antrag femoropatellarem Schmerzsyndrom und Patella-Luxation oder Subluxation in Kombination mit Seitenbandinstabilität,
 - stellt sich aufgrund der Verwendung nicht als Bekleidungszubehör dar,
 - weist keine individuelle Anpassung an den spezifischen Funktionsschaden des Patienten auf; nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung (keine herausnehmbaren bzw. fest eingearbeiteten, steifen, anatomischen Stützen, mit denen das Ausmaß der Beugung oder Streckung des Knies patientenspezifisch eingestellt werden kann) handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Ware nicht in der Lage ist, bestimmte Bewegungen eines beschädigten Körperteils vollständig zu verhindern und sie multifunktional einsetzbar ist, damit unterscheidet sie sich nicht von gewöhnlichen und allgemein gebräuchlichen Bandagen,
 - insbesondere im Hinblick auf den Umfang verleihen die Spinnstoffe der Bandage ihren wesentlichen Charakter.

"Andere konfektionierte Ware (Kniegelenkbandage) aus Spinnstoffen"

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben

vertrauliche Daten

Gilt auch für die Größen 1 bis 4+ und 5+ bis 6+

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung Kataloge Fotos Muster / Proben Sonstiges

Ort Frankfurt am Main

Im Auftrag

Datum 16. März 2022

Wolfrum

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

